

## **4. Triesdorfer Schafgesundheitstag Wenn der Prüfer zweimal klingelt**



# Cross Compliance und Flächenkontrolle



- Wer Direktzahlungen bekommt, muss dafür gewisse Standards einhalten
- Bei Verstößen erfolgt eine Kürzung der Prämien

# Flächenkontrolle

- Ablauf: Zwei Prüfer (Vermesser), vermessen die Betriebsfläche, danach Abschlussgespräch auf Betrieb
- Häufigsten Fälle:
  - Abweichung der angegebenen Fläche zur tatsächlichen Fläche durch Sukzession
  - Aufwuchs nicht genügend abgeweidet
  - Zwei Drittel des Aufwuchses muss in der Vegetationsphase abgeweidet werden
- Sanktionen bei Flächenabweichung über 2 ha oder 3% der angegebenen Fläche







# Dagegenwirken der Gefahren

- Viehbestand muss an den Aufwuchs der Weiden angepasst sein
- Weidezeit beginnt im April und endet im November
- Dokumentation der Beweidungsgänge als Nachweis der Beweidung
- Notfalls auch Dokumentation mit Bilder

# Wichtige Cross Compliance Punkte in der Praxis



- Tierkennzeichnung
- Bestandsregister
- Aufzeichnungen Tierverluste
- Eingriffe an Tiere
- Tierärztliche Behandlungen und Tierarzneimittel
- Neuerungen



# Tierkennzeichnung

## Kennzeichnung aller *nach* dem 31.12.2009 geborenen Tiere

- vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes
- spätestens jedoch im 9. Lebensmonat
- unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit des Kennzeichens (z.B. mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke)
- Zwei Kennzeichnungsmittel, eines elektronisch und eine konventionell

# Bestandsregister

- vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt mind. 3 Jahre aufzubewahren,
- chronologisch aufgebaut
- mit fortlaufender Seitenzahl
- in handschriftlicher Form **oder** in elektronischer Form
- (Hinweis: Angaben zu Zu- und Abgängen können auch durch eine Kopie der Begleitdokumente nachgewiesen werden)

# Aufbau Bestandsregister



- Name und Anschrift des Tierhalters
- Registriernummer des Betriebes
- Nutzungsart (Zucht, Milch, Fleisch)
- Gesamttierbestand zum 01.01.
- Datum der Kennzeichnung, wenn das Tier im Betrieb geboren wurde
- Todesmonat und -jahr, wenn das Tier im Betrieb verendet oder geschlachtet wurde

# Bestandsregister



Zugänge mit

- Datum des Zugangs
- Ohrmarken- oder Tätowierungsnummer ggf. Ersatzkennzeichen
- Anzahl Tiere bei Tieren mit Bestandsohrmarke (z.B. Mastlämmern)
- Name und Anschrift oder Registriernummer des Lieferbetriebs

Zusätzlich bei Abgang:

- Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers
- amtliches Kfz-Kennzeichen des Transportfahrzeugs

# Bestandsregister



## Die Häufigsten Irrtümer

- Geburten müssen eingetragen werden
  - Stimmt **nicht**, nur die Jährlinge werden als Zugänge eingetragen, ansonsten bei Verkauf
- Ein Bestandsregister für Schafe und Ziegen
  - Stimmt **nicht**, für jede Tierart muss ein separates Bestandsregister geführt werden

# Aufzeichnungen Tierverluste

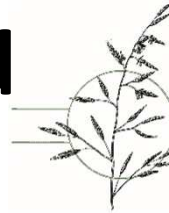


- vorhanden und aktuell geführt über Zahl der verendeten Tiere durch (TBA Belege) und Eintrag im Bestandsregister

# Eingriffe an Tiere

- nur mit Betäubung durch einen Tierarzt **oder**
- ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen
  - Kennzeichnung von Tieren (Ohrmarke, Mikrochip, Ohrtätowierung)
  - Kastrieren männlicher Schafe und Ziegen spätestens in der 4. Lebenswoche
  - Kürzen von Schwänzen spätestens, soweit im Einzelfall erforderlich, am 8. Lebenstag)
- Anwendungsverbot für elastische Ringe eingehalten (Ausnahme: Kürzen von Schwänzen s.o.)

# Tierärztliche Behandlungen und Tierarzneimittel



DR. FLORIAN WAGNER  
& PARTNER  
Agrar- und Landschaftskonzepte

1. Herkunft der Medikamente : Der Kontrolleur fragt nach den Medikamenten und will alle Medikamente, die er gezeigt bekommt in den Belegen wiederfinden
  2. Ordnungsgemäße Aufbewahrung : Impfstoffe im Kühlschrank, Rest kühl und sauber
  3. Restmengen: Nicht verbrauchte Mengen können vom Tierarzt nächstes mal neu verschrieben werden, zurückgegeben oder im Hausmüll entsorgt werden
- Also merken :** Vorzeigbarer Schrank , darf nur Medikamente enthalten, die mit den Belegen übereinstimmen, abgelaufene und verunreinigte wegwerfen,



# Tierärztliche Behandlungen und Tierarzneimittel:



DR. FLORIAN WAGNER  
& PARTNER  
Agrar- und Landschaftskonzepte

Zum Kombi-AUA:

- 1. Bevorratung : Nur Medikamente die für die Behandlungen auf den Belegen abgegeben wurden dürfen vorhanden sein
- 2. Die Tiere müssen so gut wie möglich identifiziert werden, damit gewährleistet ist, dass Wartezeiten eingehalten werden
- 3. 7 Tage Regel : Antibiotika dürfen nur innerhalb 7 Tagen nach dem Tierarztbesuch angewendet werden.
- **Also merken** : Keine Bevorratung, Identifizierbarkeit muss nachvollziehbar sein, 7 Tage Regel



DR. FLORIAN WAGNER  
& PARTNER

Agrar- und Landwirtschaftskonzepte

**Nachweis über angewendete und abgegebene Tierarzneimittel „Kombibeleg“**  
Angaben des Tierarztes

Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes \_\_\_\_\_

Beleg-Nr. \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Tierhalters \_\_\_\_\_

Arzneimittel erhalten: Unterschrift Tierhalter \_\_\_\_\_

	Zusätzliche Angaben bei Anwendung				Zusätzliche Angaben bei Abgabe						
	Anzahl, Art und Identität der Tiere	Arzneimittelbezeichnung	Wartezeit gemäß Dosierung	Anwendungsdatum	Anwendungsmenge	Chargen-Nr.	Abgabedatum	Diagnose	Dauer der Anwendung	Dosierung pro Tier und Tag	Abgabemenge
1											
2											
3											
4											

Der Tierarzt ist für die Angaben gemäß TÄHAV verantwortlich

**Angaben des Tierhalters**

	Zu 1			Zu 2			Zu 3			Zu 4		
	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels
Zu 1												
Zu 2												

Die Anwendung der abgegebenen Arzneimittel ist nach obiger Therapieanweisung vorzunehmen. Änderungen der Therapie bedürfen der vorherigen Rücksprache mit dem unterzeichnenden Tierarzt. Bei Verwendung von Arzneimitteln die (mit oder ohne Verschreibung) aus der Apotheke bezogen wurden, muss der Beipackzettel angeheftet werden, aus dem die Bezeichnung des Arzneimittels und die Wartezeit hervorgeht, außerdem die Originalverschreibung bzw. bei apothekenpflichtigen Mitteln den Kassenzettel oder den Lieferchein. Der Tierhalter ist für die Angaben gemäß der Tierhalterarzneimittelnachweisverordnung verantwortlich, dieser Beleg ist mind. 5 Jahre aufzubewahren.

# Neuerungen



Meldungen an HIT Datenbank, Stichtagsmeldung und das Begleitdokument sind **nicht** mehr CC relevant

# Ablauf des Abschlussgespräches

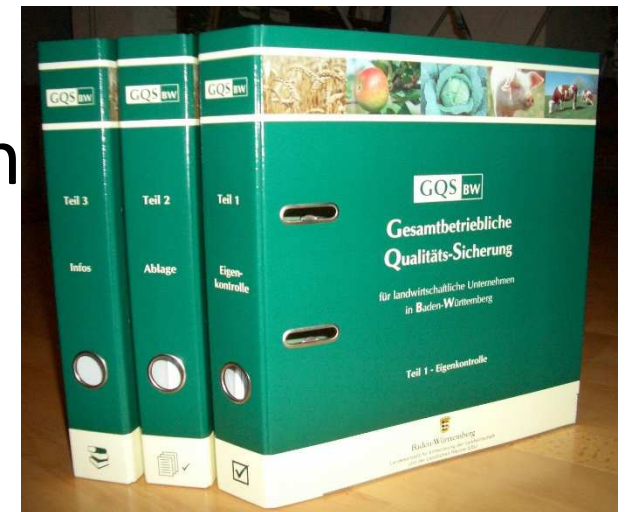


DR. FLORIAN WAGNER  
& PARTNER  
Agrar- und Landschaftskonzepte

- Nach Fertigstellung der Prüfung, wird das Ergebnis zusammen besprochen
- Empfehlung: Prüfer arbeiten im 4 Augen System, deshalb empfiehlt sich eine weitere Person dabei zu haben.
- Im Gespräch werden die Ergebnisse besprochen
- Möglichkeit für die Bereinigungen von Unklarheiten
- Widerspruch kann erst durch eingetroffenen Bescheid erfolgen

# Was kann ich tun!

- Dokumentation wird immer wichtiger
- Prüfer haben gewissen Spielraum
- Die für den Betrieb entscheidende Bestimmungen, sollte Betriebsleiter kennen, damit auf Augenhöhe argumentiert werden kann
- mich selber kontrollieren – allein oder mit einem Berater



# Erster Gemeinsamer Schafreport von Bayern und Baden Württemberg



## Teilnahmebedingungen

- > 400 Mutterschafe
- Betriebssitz in Baden Württemberg und Bayern
- Aufzeichnungen betriebswirtschaftlicher und produktionstechnischer Daten

# Erster Gemeinsamer Schafreport von Bayern und Baden - Württemberg



Nutzen für die Betriebe:

- Betriebsanalyse der Schäferei
  - Ausarbeitung von Stärken und Schwächen
- Möglicher Vergleich mit Berufsstand
- Großer Datenpool an Zahlen und Informationen
- Argumentationshilfen gegenüber der Politik und Banken

# Weitere Infos



- Dr. Florian Wagner & Partner, Im Beckenwasen 18  
72124 Rübgarten, Tel: 07127-972242
- Gerne auch bei Anna Nagel, AELF Kitzingen  
Tel: 0171/9716368
- Daten werden **Anonym** weitergeleitet
- Eigenanteil bei ca. 250 € Brutto